

## **5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 14/171)**

### **Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Alex Frei, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Frei**, CVP/GLP: Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es nur um die Ergänzung des Steuergesetzes mit einem Familien- beziehungsweise Eigenbetreuungsabzug von Fr. 3'000.-- pro Familie. Die Vorlage basiert auf der Motion "Einführung Familienabzug im Steuergesetz" vom 16. Februar 2011, welche einen entsprechenden Sozialabzug verlangte. Abzugsberechtigt sollten Eltern sein, die ihre Kinder selbst betreuen und keinen Fremdbetreuungsabzug gemäss § 34 Abs. 1 Ziff. 13 des Steuergesetzes geltend machen können. Diese Motion wurde am 9. November 2011 mit 73:40 Stimmen vom Grossen Rat erheblich erklärt. In der vorberatenden Kommission war das Eintreten auf die Vorlage umstritten. Die engagierte und kontroverse Diskussion darüber nahm den Grossteil der Beratung in Anspruch. Sie ist im Kommissionsbericht dargelegt. Schliesslich trat die Kommission mit 9:6 Stimmen auf die Vorlage ein. Die Detailberatung rief keine grossen Diskussionen mehr hervor, und insbesondere auch keine Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates. Die Kommission hiess die Vorlage wiederum mit 9:6 Stimmen gut.

**Marazzi**, FDP: Die Ausgangslage der heutigen Gesetzesänderung ist die erheblich erklärte Motion, welche die Einführung eines Familienabzuges in Form eines Steuerabzuges verlangt. In der Zwischenzeit lehnte das Stimmvolk am 24. November des letzten Jahres eine ähnliche Initiative schweizweit mit 58,5 %, und im Thurgau mit 51,7 % ab. Das bedeutet, dass auch auf kantonaler Ebene kein Bedarf besteht, Massnahmen zu ergreifen. Der Wertschätzung der traditionellen Familie soll mit einem Familienabzug von Fr. 3'000.-- Rechnung getragen werden. Das neue Gesetz schafft jedoch neue Ungerechtigkeit. Wer mehr Einkommen generiert, profitiert in höherem Masse davon. Familien, die kein steuerbares Einkommen ausweisen, nützt dieser Steuerbetrag nichts. Somit profitieren lediglich die einkommensstarken Familien von dieser Wertschätzung. Die Wählbarkeit zwischen Fremd- und Eigenbetreuung wird die Gemeinde- und Kantonskassen über die erwähnten 12 Millionen Franken hinaus belasten. Wo keine Ausgaben entstehen, sollen auch keine Kosten abgezogen werden können. Deshalb ist eine steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenbetreuung unangebracht. Der Eigenbetreuungsabzug vermittelt zudem den falschen Anreiz, sich ganz aus dem Berufsleben zu-

rückzuziehen. Weiter ist die finanzielle Lage angespannt. Es sind 40 Millionen Franken einzusparen. Ich **beantrage**, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

**Gantenbein**, SVP: Ich erinnere an den Vorstoss der SVP-Fraktion im November 2009, welcher eine steuerliche Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung in der kantonalen Gesetzgebung verlangte. Genau über dieses Thema wurde auch im letzten November abgestimmt. Der Vorstoss wurde im Grossen Rat abgelehnt und deshalb wurde im Anschluss eine abgeschwächte, angepasste Variante ausgearbeitet, in welcher es um einen Sozialabzug von Fr. 3'000.- pro Familie und Jahr geht. Die diesbezügliche Zustimmung im Grossen Rat erfolgte am 30. November 2011. Wir diskutieren nun also fast zweieinhalb Jahre nach der Zustimmung über die Gesetzesänderung, welche eigentlich nur einen Satz beinhaltet und deren Auswirkungen, auch diejenigen im finanziellen Bereich, stets klar waren. Deshalb hat der Grosse Rat der Motion zugestimmt. Es handelt sich hier um eine legitime, aber dennoch klare Verzögerungstaktik in der Umsetzung, um noch einige Steuerfranken zu sparen. Ich wiederhole: Die Auswirkungen waren auch vor zweieinhalb Jahren bereits bekannt. Nun ist es wieder soweit und es werden dieselben Argumente wie früher eingebracht. Wir alle müssen jetzt aber zu diesem Bekenntnis von damals stehen. Lassen Sie uns endlich der Familie, die ihre Kinder selbst betreut oder sich entsprechend organisiert, unsere gebührende und überfällige Wertschätzung entgegen bringen und lassen Sie uns heute gleichzeitig mit der andauernden "Vertrösterei" aufhören. Es steht einmal mehr das Argument im Raum, dass es sich um Abzüge handelt, die für nicht erbrachte Leistungen gewährleistet würden und somit ungerecht seien. Besonders in der Kommission wurde das Wort "Gerechtigkeit" sehr abschätzend verwendet. Es stellt sich die Frage, ob das, was wir jährlich mit der unbezahlbaren Freiwilligenarbeit zelebrieren, "reinstes Theater" oder gar "Scheinheiligkeit" genannt werden soll. Man werfe in der eigenen Gemeinde einmal einen Blick darauf, wer sich am meisten für die Nachbarn, die Gemeinde selbst, die Schule oder das Vereins- und Zusammenleben interessiert. Weitere Stichworte, die dieses Thema betreffen und auch Steuerprivilegien darstellen, sind "Mutterschaftsversicherung", "Berufliche Vorsorge (BVG)" oder "3. Säule". Es lässt sich abschliessend feststellen, dass es keine absolute Gerechtigkeit gibt. Bei diesem Vorstoss und dieser vorliegenden Gesetzesänderung wurde stets gezeigt, dass es nicht um eine Einschränkung oder Konkurrenzierung der Fremdbetreuung geht. Wir dürfen jedoch nicht zulassen, dass in unserer Gesellschaft lediglich noch Anreize für eine Fremdbetreuung geschaffen werden und dies in allen Bereichen von uns allen durch Steuern und Subventionen getragen wird. Die Wahlfreiheit einer Familie muss spürbar bleiben. Das ist wichtig und diese überfällige Wertschätzung sollte nicht einfach einigen Franken gegenübergestellt werden. In Wuppenau wurden diese Steuerprozentage kalkuliert und in die Planung bzw. ins Budget sowie in den Steuerfuss vor zwei Jahren miteinbezogen. Ich hoffe, dass dies auch auf kantonaler Ebene so gemacht wurde, nachdem die Motion erheblich erklärt worden war. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten

und bittet den Grossen Rat, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

**Ackerknecht, EDU/EVP:** Für die EDU/EVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Die ehemalige Kantonsrätin Regula Streckeisen als damalige Mitmotionärin war enttäuscht über die Motionsantwort des Regierungsrates. Sie sei eindeutig zu finanzlastig. Obwohl die Motion erheblich erklärt worden war, hat sich diesbezüglich in der Botschaft des Regierungsrates nichts geändert. "Die finanzielle Ausgangslage des Kantons ist angespannt", heisst es in der Botschaft. Doch wie steht es um die Sorge bezüglich unserer Familien und Kinder? Bei diesem Geschäft dürfen wir unseren Blick mit gutem Gewissen zuerst auf die Menschen richten, nicht auf das Geld. Lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen zu Gunsten der Familien. In der Diskussion der vorberatenden Kommission musste ich feststellen, dass dieser Wunsch nicht einfach auf guten Boden fällt. Manche Kommissionsmitglieder räumen dem traditionellen Familienmodell wenig Zukunftschancen ein. Ich hingegen betrachte es weiterhin als Modell der Zukunft. Natürlich gibt es auch in Familien, die mit Eigenbetreuung funktionieren, Spannungen und Auseinandersetzungen. Das gehört zum Leben und ist der Entwicklung der Kinder förderlich. Gerade Kleinkinder können ihr nahes Umfeld in dieser Weise als schützenden und vertrauten Raum erleben. Ich bin mir bewusst, dass es nicht alle Familien leicht haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist für manche keine Option, sondern ein "Muss". Der steuerliche Bonus fällt dabei unterschiedlich aus. Vielleicht ist es ein Mangel, dass von der Gesetzesänderung vor allem gut bis sehr gut Verdienende profitieren. Bei der eidgenössischen Abstimmung über die Familieninitiative, welche einen Abzug von Fr. 3'000.-- pro Kind im Visier hatte, haben die Gegner dieses Argument gross in Szene gesetzt. Heute können wir mit der Gleichbehandlung aller Familien eine Unschönheit des Steuersystems korrigieren. Selbstbetreuende Eltern verzichten auf ein Zusatzeinkommen und sie beanspruchen keine teuren Krippenplätze, an deren Kosten sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rund zur Hälfte beteiligen. Bei gleichem Familieneinkommen bezahlen sie mehr Steuern, da sie keinen Abzug geltend machen können. Wie lässt sich dies mit dem Gerechtigkeitsverständnis erklären? Die Argumentation, dass ein Steuerabzug systemwidrig sei, da der Eigenbetreuung keine Kosten nachgewiesen werden können, mag steuerrechtlich eine Erklärung darstellen. Dennoch ist diese Argumentation meines Erachtens mehr als fragwürdig. Die Kantone Zug, Wallis, Luzern und Nidwalden kennen Selbstbetreuungsabzüge zwischen Fr. 2'000.-- und Fr. 6'000.--. Der Thurgau ist gut beraten, sich diesen Kantonen anzuschliessen. Der Kanton Thurgau leistet sich damit einen Luxus zum Wohle aller Familien. Zudem ist es auch eine Frage der Wertschätzung. Diese Investition wird sich langfristig für unseren Kanton auszahlen. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit grosser Mehrheit.

**Theler, GP:** Die GP-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung des gestellten Antrages, auf das Geschäft nicht einzutreten. Ich begründe dies wie folgt: 1. Die Thurgauer

Bevölkerung hat eine zwar nicht identische, aber entsprechende Vorlage auf Bundesebene abgelehnt. Selten gibt es für den Grossen Rat ein klareres Zeichen. Die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung hat bereits gesagt, dass sie keinen Eigenbetreuungsabzug will. 2. Dieser Punkt betrifft die angespannte Finanzlage. Regierungsrat, Verwaltung und teils auch der Grosse Rat selbst verwenden viel Zeit und Energie darauf, Geld einzusparen. Insgesamt sollen es rund 40 Millionen Franken sein, um eine Steuerfusserhöhung zu vermeiden. In dieser Situation mutet es doch abenteuerlich an, wenn wir uns überlegen, finanziell gut situierten Familien ein Steuergeschenk von insgesamt 12 Millionen Franken zu machen. Insofern gebe ich den Kantonsräten Hanspeter Gantenbein und Wolfgang Ackerknecht recht: Auch bei angespannter Finanzlage ist es legitim, über neue Aufgaben zu diskutieren. Wenn wir jedoch ohne Auftrag der Bevölkerung - ich verweise auf das Abstimmungsresultat - und im Bewusstsein unseres grossen strukturellen Defizites, neue Ausgaben oder neue Mindereinnahmen beschliessen, müssten wir schon sehr gute Gründe haben und von diesem Gesetz phänomenale Resultate erwarten. 3. Diese Vorlage bewirkt jedoch, abgesehen vom erwähnten Steuergeschenk für Familien mit traditioneller Rollenverteilung, gar nichts. Ich persönlich gehe davon aus, dass kaum eine Familie ihr Lebensmodell wegen dieses Steuerabzugs von Fr. 3'000.-- ändert. Davon abgesehen will ich auch nicht, dass jemand sein Lebensmodell wegen unserer Steuerpolitik ändern muss. Wir leben zum Glück in einem liberalen Staat, in dem man selber entscheiden kann, wie man sein Leben mit Kindern organisiert. Alle im Grossen Rat wollen, dass Kinder betreut werden. Es ist sinnlos, die verschiedenen Betreuungsformen gegeneinander auszuspielen. Alle Eltern, die mit ihren Kindern im selben Haushalt leben, betreuen diese in erster Linie selber, auch wenn diese Kinder tagsüber teilweise in einer Kindertagesstätte sind. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, sind die traurige Ausnahme. Diese traurigen Ausnahmen lassen sich mit diesem Gesetz jedoch nicht verhindern. Es ist nicht möglich, alle Kinder flächendeckend in Kinderkrippen unterzubringen oder die Mütter mit steuerpolitischen Verlockungen dazu zu bringen, zu Hause zu bleiben. Weiter wollen die meisten Mitglieder des Grossen Rates, dass die Eltern weitgehend selber für ihre Familien aufkommen, oder aufkommen können. Wollen wir Familienpolitik machen und so beispielsweise dafür sorgen, dass Mütter ihre sehr kleinen Kinder noch nicht auswärts geben müssen, oder dass Mütter und Väter Teilzeit arbeiten können, müssen wir anderswo am System etwas ändern. Diesbezüglich ist auch die Wirtschaft gefragt. Beides steht aber heute nicht zur Debatte. Wir behandeln eine Finanzvorlage, die so genannt traditionellen Familien ein Geschenk macht, sofern diese Familien finanziell gut dastehen. Das Geschenk wird nur an diese Kategorie vergeben. Den anderen Familien, also jenen mit tiefen Löhnen und knappem Budget, nützen Steuerabzüge nichts. Ich betone, dass diese Vorlage für die GP-Fraktion nichts mit Familienpolitik zu tun hat. Wir möchten nicht darüber streiten, wie Kinder am besten betreut werden sollten. Genauso wenig möchten wir heute darüber diskutieren, ob die Wirtschaft die gut ausgebildeten Frauen braucht. Denn schon in unserer Fraktion gehen die Meinungen

über Familienpolitik auseinander. Einig sind wir uns hingegen darüber, dass dieser vorliegende Gesetzesentwurf nichts bringt, ausser einem grösseren Loch in der Kasse.

**Andreas Guhl**, BDP: Als ich mich öffentlich gegen die Familieninitiative einsetzte, wurde ich gefragt, was ich denn gegen Kinder und Familien hätte. Meine Antwort lautete: "Nichts", denn ich könnte ja selbst noch einige Jahre Steuern sparen. Dennoch bin ich gegen diese fadenscheinige Vorlage, weil sie uns vorgaukelt, allen Familien etwas zu bringen. Wir sind sehr froh darüber, dass vorgängig zu dieser Vorlage die eidgenössische Volksabstimmung über ein ähnliches Thema stattgefunden hat. Eine breite Auslegung von Argumenten wurde präsentiert. Schliesslich hat das Thurgauer Volk die Vorlage mit 51,7 % Gegenstimmen deutlich versenkt. Wirklich bedürftige Familien profitieren nicht von dieser Vorlage, da sie sowieso kaum Steuern bezahlen. Sie stellen fast einen Drittel aller Familien. Wie wollen die Befürworter genau diese Familien stärken? 12 Millionen Franken Mindereinnahmen an Steuern für den Kanton und die Gemeinden wäre das Resultat dieser Vorlage. Teilt man diese 12 Millionen Franken durch die 40'000 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, die im Kanton Thurgau leben, ergibt dies genau Fr. 300.-- pro Kind und Jahr oder Fr. 25.-- pro Monat. Eine entsprechende Auszahlung mittels Kinderzulagen käme allen Familien zugute. Doch wer soll das bezahlen? Den Arbeitgebern kann diese zusätzliche Belastung durch Lohnbeiträge kaum zugemutet werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass der Kanton und die Gemeinden 1 % ihrer Steuereinnahmen in die Familien-Ausgleichskassen bezahlen. Dies würde eine andere Variante zur vorliegenden Gesetzesvorlage darstellen. Ich höre bereits jetzt den Aufschrei der Körperschaften, der auf diese zusätzlichen Ausgaben folgen würde. Diese Abzüge werden für Eltern kaum ein wesentlicher Grund darstellen, sich für das entsprechende Familienmodell zu entscheiden. Auf meinen Input hin, dass es im Thurgau keine bewilligte familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren gibt sowie auf den Vorschlag, den Sozialabzug auf 12 Jahre zu senken, wurde moniert, dass besonders diese Kinder eine Betreuung benötigen würden. Kinder brauchen ihre Eltern immer. Anlässlich einer Diskussion zum Thema Eigenbetreuungsabzug merkten Eltern verschiedentlich an, dass auch Jugendliche in der Ausbildung eine Betreuung, oder besser ausgedrückt, eine Begleitung ihrer Eltern brauchen. Ob Kinder und Jugendliche aufgrund dieser Vorlage eine bessere und stufengerechte Betreuung von ihren Eltern erhalten, weiss die BDP-Fraktion zu bezweifeln. Auch der Fremdbetreuungsabzug ist nicht das Gelbe vom Ei, steht aber jetzt nicht zur Diskussion. Dennoch soll darauf hingewiesen sein, dass im Kanton Thurgau lediglich ein sehr tiefer Steuerabzug gewährt wird. Die BDP-Fraktion ist gegen Eintreten.

**Kern**, SP: Die SP-Fraktion war bereits dagegen, die Motion erheblich zu erklären. Daher wird die Fraktion auch die nun vorliegende Botschaft nicht mittragen. Das Geschäft wird einstimmig abgelehnt. Dies nicht nur aufgrund der momentanen Finanzlage des Kantons.

Wir betrachten dabei vor allem auch die gesellschaftlichen Aspekte. Die Familieninitiative vom November 2013, welche die Diskriminierung zwischen der Eigen- und Fremdbetreuung ins Gesetz implementieren wollte, wurde vom Souverän auch im Kanton Thurgau mit über 50 % abgelehnt. Diese Diskriminierung soll nun in unserem Kanton ins Gesetz geschrieben werden. Das traditionelle Familienbild wird damit bevorzugt behandelt und zementiert. Die linke Ratsseite hat nichts gegen das traditionelle Familienbild, ist aber klar gegen dessen Bevorzugung. Es gibt etliche Familien, die aus rein finanziellen Gründen auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Bereits hier beginnt die Ungleichbehandlung, weil gerade tiefe Einkommen den Eigenbetriebsabzug gar nicht zu spüren bekommen. Eine weitere Kategorie von Familien wird es sich überlegen, ob die Frau nach der gesetzlich verankerten Babypause wieder ins Erwerbsleben einsteigen soll. Denn sie alle werden steuerlich benachteiligt sein, weil sie bei realen Ausgaben für die Fremdbetreuung, belegt durch Lohn- und Steuerausweis, steuerlich auf der Strecke bleiben. Dies ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Im Grossen Rat wird stets die Unterbesetzung von schweizerischen Pflegefachfrauen in unseren Spitälern kritisiert. Gerade diese, sowie viele weitere, gut ausgebildete Frauen, werden in Zukunft fehlen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, gut ausgebildete Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verlieren. Die Vorlage entspricht nicht dem Gerechtigkeitsprinzip und entlastet steuerlich diese Familien, die es nicht nötig haben. Dennoch können diese Familien durch die Beantragung von fiktiven Kosten für die Eigenbetreuung steuerlich profitieren. Der Kanton Thurgau muss sich in Bezug auf Steuererleichterungen für Familien nicht verstecken. Seit 2002 werden Familien laufend steuerlich entlastet. Trotz des Lichtes am Horizont, welches der "Finanzminister" zu sehen glaubt, ist es für die SP-Fraktion unakzeptabel, wenn nicht gar unverantwortlich, weitere Steuererleichterungen im Gesetz zu verankern, während im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) 40 Millionen Franken eingespart werden sollen und noch niemand weiss, welche Sparpakete dafür geschnürt werden sollen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier erscheinen unglaublich, wenn wir auf der Ausgabenseite Erhöhungen einführen, ohne zugleich die Bereitschaft zu signalisieren, auch auf der Einnahmenseite etwas zu ändern. Dies ist auch in Bezug auf die Gemeinden unverantwortlich, die mit Mehrausgaben von 7,2 Millionen Franken betroffen wären. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Somm, CVP/GLP:** Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Die gesamte Fraktion hegt grosse Sympathien dafür, Familien zu unterstützen. Diese Unterstützung soll jedoch frei von einer Wertung sein. Von staatlicher Seite her soll kein Familienmodell bevorzugt behandelt werden. Weiter soll die Unterstützung sozialpolitisch gut überlegt sein. Sie soll keine Steueroptimierungsmassnahme für besser situierte Familien darstellen. Ich erinnere an den Zweck des Steuergesetzes. Dieser besteht darin, den Staat mit finanziellen Mitteln auszustatten. Das Steuergesetz ist kein Fördergesetz. Der Mechano bei derartigen Abzugsmöglichkeiten verläuft diametral in die falsche Richtung. Gemäss

dem Kommissionsbericht verfügen zwei Drittel der Thurgauer Bevölkerung über ein steuerbares Einkommen, das tiefer ist als Fr. 75'000.-- pro Jahr. 20 % der Familien in unserem Kanton bezahlen überhaupt keine Steuern. Genau diese 20 % der Familien hätten die staatliche Unterstützung nötig. Sie werden mit dem vorgeschlagenen Eingriff in das Steuergesetz jedoch nicht erfasst. Weiter würde eine Familie, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 75'000.-- ausweist, lediglich von Fr. 360.-- pro Jahr, also gerade mal Fr. 30.-- pro Monat, profitieren. Die vermeintlich gebührende Wertschätzung gegenüber dem traditionellen Familienmodell ist meines Erachtens hierbei in keiner Weise ersichtlich. Vielmehr erachte ich die Fr. 30.-- pro Monat als Schlag ins Gesicht für eine Familie, die sich entschieden hat, gemäss diesem Modell zu leben und dabei auf ein ganzes Jahresalär zu verzichten. Genauso handelt es sich nicht um einen Luxus, den wir uns zum Wohle aller Familien leisten würden. Den "Luxus" ist meines Erachtens höchstens darin ersichtlich, dass wir nur jenen Familien etwas Gutes tun, die es nicht nötig hätten. Diejenigen Familien, die wirklich unterstützt werden sollten, haben nichts davon. Gehen Mutter und Vater einer vollen Erwerbstätigkeit nach, während das 12-jährige Kind alleine zu Hause vor dem Fernseher sitzt und vernachlässigt wird, profitiert diese Familie auch noch von einer Steuererleichterung von Fr. 3'000.--. Der Kommissionsbericht stellt auf vorbildliche Art und Weise sämtliche weiteren Argumente dar. Auf dieses Geschäft ist nicht einzutreten. Über Familienförderung kann im Rahmen von Kinderzulagen besser diskutiert werden, wo meines Erachtens gezielt auf jene Familien eingegangen werden kann, die eine Unterstützung wirklich nötig haben. Das Instrument für eine gelungene Unterstützung ist nämlich bereits vorhanden und muss nicht neu erfunden werden.

**Eugster**, CVP/GLP: Ein Teil der CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten. Eine Mehrheit der CVP ist für Familienpolitik und will diese auch betreiben. Wenn man möchte, findet man Wege und wenn man nicht will, lassen sich auch fadenscheinige Argumente finden. In diese Kategorie gehört auch der Vorschlag, die Kinderzulagen zu erhöhen, indem die Körperschaften 1 % der Einnahmen in einen derartigen Fonds einzahlen würden. Knapp 1 % der direkten Steuern fallen beim Kanton aus. Somit müsste man, wenn man in diesen Fonds einzahlt, mehr bezahlen, als wenn man die Steuern der Vorlage entsprechend reduziert. Hält man sich die Gesamteinnahmen des Kantons vor Augen, so entsprechen die 4,8 Millionen Franken einem Hundertsechzigstel, der meines Erachtens verkraftbar wäre - sofern man will. Wenn man nicht will, stellt dieser Hundertsechzigstel natürlich ein grosses Problem dar. Weiter in der Argumentation aufgeführt wird der Punkt betreffend die abgelehnte Bundesvorlage. Wenn die Vorlage von 51,7 % abgelehnt wurde, kann nicht von "Versenkung" gesprochen werden. Es handelt sich dabei vielmehr um ein Zufallsresultat. Dies kam zustande, indem man der Wählerschaft suggeriert hatte, dass Fr. 10'000.-- abgezogen würden. Dies hat sich aber nur auf die Bundesebene bezogen, was bei der Abstimmung nicht relevant war, worauf von Fr. 10'000.-- pro Kind, nicht pro Familie, ausgegangen wurde. So wurden im Prinzip Äpfel mit Kokosnüssen

verglichen, weshalb die Vorlage scheiterte. Schliesslich machte man sich auf die Suche nach Ersatz. Man hat die Kürzung des Fremdbetreuungsabzuges in Erwägung gezogen, wovon man jedoch bald wieder abgesehen hat. Nun wird die Wertung der Familienstruktur ins Feld geführt. Dass die Familien entlastet werden sollen, hat aber nichts damit zu tun, welches die beste Familienstruktur darstellt. Eine emotionsgeladene Diskussion über dieses Thema ist nicht nötig und soll vermieden werden. Genauso verhält es sich mit der Gerechtigkeit. Meines Erachtens ist das Steuergesetz das ungerechteste Gesetz überhaupt, weil sich da Lücken und Schlupflöcher befinden, die sich ausnützen lassen. Weiter frage ich mich, wer denn die zusätzlichen Aufwände für erhöhte Kinderzulagen bezahlen soll. In diesem Zusammenhang müsste genau dieselbe Diskussion geführt werden, die darauf hinaus laufen würde, dass man die Familien gerne unterstützen, sich dieses Unterfangen jedoch als zu teuer herausstellen würde. Die Vorlage, über welche wir nun zu beschliessen haben, vermögen wir und deshalb ist der Grosse Rat gebeten, auf das Geschäft einzutreten.

**Ulrich Müller, CVP/GLP:** Ich sehe mich im Zwiespalt. Ich bin gegen diese Vorlage und bitte den Grossen Rat, nicht darauf einzutreten. Gleichzeitig bin ich aber noch immer Mitglied der CVP. In dieser Position bin ich jedoch nicht allein. Der Grosse Rat steht heute vor einer Frage, die uns vor Monaten sehr intensiv beschäftigt hat. Bei der Familieninitiative der SVP ging es damals um dieselbe Art Steuerabzug wie heute. Es handelt sich dabei um einen Sozialabzug, welcher nur unter der Bedingung gewährt wird, dass ein berechtigter, durch Berufstätigkeit bedingter Abzug nicht in Anspruch genommen wird. Diese Formulierung macht bereits deutlich, dass ein derartiger Abzug völlig quer in der Steuergesetzgebung steht. Den Abzug als "Sozialabzug" zu bezeichnen, fordert eine weite Interpretation dieses Begriffes. Immerhin muss bemerkt werden, dass diese heute zu besprechende Vorlage ehrlich ist. Sie stellt nicht einen versteckten Angriff auf die Steuerabzüge für familienergänzende Betreuung dar, was die Familieninitiative damals beinhaltete. Die Vorlage anerkennt die Leistungen von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Jedoch steigt diese Anerkennung, je höher das Einkommen der Familie ist. Deshalb hat die CVP während der Diskussion über die Familieninitiative diese Vorlage der Familieninitiative vorgezogen. Heute jedoch herrscht eine andere Zeit. Der Kanton muss in schmerzhafter Weise sparen. Vor allem werden die Sparmassnahmen jene schmerzen, die schlecht damit fertig werden können. Auch die Gemeinden würden diesen Abzug spüren. Kantonsrat Hanspeter Gantenbein rechnete aus und erklärte, dass dieser Steuerabzug seine Gemeinde zwei bis drei Steuerprozent kosten würde. Aber nicht jede Gemeinde und schon gar nicht der Kanton kann dies so gut verkraften wie vielleicht die Gemeinde Wuppenau. Zum Schluss zitiere ich aus dem Kommissionsbericht ein Argument der Gegner der Vorlage: "Vor diesem Hintergrund sei es unmöglich, eine Wertschätzung gegenüber einer Personenkategorie, die nicht bedürftig sei, auszusprechen, denn für tiefere Einkommen sei der Eigenbetreuungsabzug gar nicht spürbar."

Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Kappeler, GP:** Gemäss Kinderarzt Remo Largo fehlen in der Schweiz pro Jahr ungefähr 27'000 Schweizerkinder. Diese Kinder fehlen, um unsere Bevölkerung einigermaßen stabil aufrecht zu erhalten. Die Geburtenrate in den skandinavischen Ländern ist deutlich höher. Dies dank besserer staatlicher Unterstützung der Familien. In diesem Zusammenhang sind die Stichworte "Vereinbarkeit Familie-Beruf", "Sozialleistungen", "Ganztagesschulen" und auch "finanzielle Entlastung" zu nennen. Aus "grüner Sicht" sind schwindende Bevölkerungszahlen kein Problem, da dies auch weniger Zersiedlung, Verkehr und Energieverbrauch bedeutet. Entscheidend ist jedoch, wie dieser Bevölkerungsrückgang stattfindet. Handelt es sich um einen sanften, geglätteten Rückgang oder um einen Zusammenbruch? Zweiteres wäre für unsere Sozialwerke, für die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen eine Katastrophe. Aus diesen Gründen hatte ich die Motion bezüglich des Familienabzugs unterstützt. Ich war der Meinung, dass es besser sei, etwas zu tun, als nichts zu tun. Auch wenn der Eigenbetreuungsabzug im Steuergesetz nicht wirklich zielführend ist. Ich freue mich deshalb sehr darüber, dass bereits ein deutlich besserer Vorschlag ausgearbeitet wurde und vorliegt. Bei der Ablehnung dieser Gesetzesänderung wird dieser Vorstoss demnächst eingereicht werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Gül, SP:** Es ist ganz einfach. Im Steuergesetz gibt es keinen Abzug, der nicht nachgewiesen werden muss. Überall, wo für Abzüge Kosten und Auslagen entstehen, muss ein Nachweis vorliegen. Bei sämtlichen anderen Abzügen handelt es sich um Pauschalabzüge oder Sozialabzüge, die für alle Steuerpflichtigen mit den entsprechenden Kriterien gleich gelten. Die Einführung eines pauschalen Eigenbetreuungsabzuges, ohne dass diesbezüglich Kosten entstanden waren, müsste für sämtliche Familien gelten. Bei den Drittbetreuungskosten handelt es sich um klar nachgewiesene und effektiv entstandene Auslagen. Den Drittbetreuungsabzug beizubehalten und einen Eigenbetreuungsabzug einzuführen wäre widersprüchlich. Deshalb kann die Motion meines Erachtens nicht gerecht und lediglich in einem systemwidrigen Rahmen umgesetzt werden. Weiter sind die 12 Millionen Franken Steuereinbussen, wovon 4,8 Millionen Franken den Kanton betreffen würden, zum heutigen Zeitpunkt, während wir uns in einem generellen Sparprogramm befinden, nicht zu verantworten. Wollen wir die Familien unterstützen, so sollten wir über Familienzulagen im Kanton Thurgau oder steuerfreie Kinderzulagen diskutieren. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Vonlanthen, SVP:** Aus drei Gründen bitte ich den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten: 1. Die FDP-Fraktion sowie die GP-Fraktion haben das Argument ins Feld geführt, dass es bei der Eigenbetreuung keine Ausgaben, also keine Mehrkosten gäbe. Gegen diese Aussage möchte ich mich als Grossvater, beziehungsweise als Enkelbetreuer,

wehren und scharf protestieren. Wir leben in einer "event-verrückten" Gesellschaft, in der man sich die Zeit nicht tagelang mit "Eile mit Weile" oder ähnlichen Spielen vertreibt. Vielmehr besucht man den Europapark, den "Plättli-Zoo", das Verkehrshaus oder das Museum. Wer nun behauptet, es würden dabei keine Kosten entstehen, weiss offenbar nicht, wovon gesprochen wird. 2. Wer die traditionelle Familie als tragendes Element in unserer Gesellschaft nicht schützt und fördert, nimmt einen massiven, weiteren Ausbau unserer Sozialkosten in Kauf, sowohl als Kanton als auch als Steuerzahlerin oder Steuerzahler. Finanzpolitische Weitsicht steckt meines Erachtens nicht hinter dem Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. 3. Dem Argument, welches besagt, dass nur gut situierte Familien profitieren würden, halte ich Folgendes entgegen: Meines Erachtens würde der typisch-thurgauische Mittelstand mit zwei, drei, vier oder fünf Kindern profitieren, also jene Schicht, die unseren Kanton weitgehend trägt und ebenfalls die Fremdbetreuung weitgehend mitfinanziert. Die Förderung der Familie, die Stärkung des Mittelstandes, die Stärkung einer sozial gesunden Gesellschaft - handelt es sich bei diesen Forderungen nur um Lippenbekenntnisse? Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

**Lei, SVP:** Zwei Begriffe sind gemäss meinem Empfinden klar zu stellen: Zum einen handelt es sich dabei um den Begriff "Geschenk" und andererseits um den Begriff "Gerechtigkeit". Wenn man jemandem fünf Äpfel wegnimmt und ihm dann einen Apfel wieder zurückgibt, handelt es sich nicht um ein Geschenk. So verhält es sich auch mit den Steuererleichterungen. Sie sind keine Geschenke. Weiter ist es meines Erachtens ungerecht, wenn ich mit einer Familie, welche die Kinder selbst betreut, weniger verdiene, mehr Steuern bezahle und dabei die Fremdbetreuungsstruktur, welche ich selbst nicht nutze, mitfinanzieren muss. Das Argument, der Eigenbetreuungsabzug sei systemwidrig, weil keine Kosten entstehen würden, erachte ich als nicht haltbar. Selbstverständlich entstehen bei der Eigenbetreuung Kosten. Natürlich bezahle ich meiner Frau einen Lohn, wenn sie meine Kinder betreut. Nur ist dieser leider bereits auf dem Konto meiner Frau, von Beginn weg. Weiter ist es klar, dass diejenigen, die mehr verdienen, auch mehr Steuern sparen können. Dies gilt aber auch für den Fremdbetreuungsabzug. Es geht nicht darum, die Fremdbetreuung einzuschränken. Wer seine Kinder ausserhalb der Familie betreuen lassen möchte oder muss, der soll das tun können. Wer dies aber nicht will oder nicht kann, soll ebenfalls etwas entlastet werden. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten.

**Gemperle, CVP/GLP:** Ich bin Familienvater, berufstätig, habe vier Kinder und auch meine Frau ist berufstätig. Ich bekunde Mühe damit, gemäss einem Werteschema als modern oder nicht modern eingestuft zu werden. Ich habe die Vorlagen im Grossen Rat mitverfolgt. Die Motion von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein wurde zurückgewiesen mit den Argumenten, es sei eine bessere Motion unterwegs. Diese, vom Grossen Rat dann überwiesene Motion ruft nun dieselbe Diskussion hervor und soll versenkt werden. Zwi-

schenzeitlich kam die Familieninitiative zur Abstimmung, die knapp abgelehnt wurde. In der Delegiertenversammlung der CVP Thurgau wurde die Familieninitiative zur Ablehnung empfohlen, da eine bessere Motion mit einem guten Vorschlag in den Grossen Rat gelangen würde. Dementsprechend haben wir die Familieninitiative abgelehnt. Nun aber soll auch dieser Gesetzesentwurf wieder verworfen werden. In unserer Fraktion wurde es in Erwägung gezogen, eine neue und bessere Vorlage auszuarbeiten, beispielsweise mit dem Thema der Erhöhung der Kinderzulagen. Ich garantiere dem Grossen Rat, dass auch eine solche Vorlage wiederum versenkt wird und die Diskussion in eine nächste Runde geht. Zu den tiefen Einkommen: Meines Wissens steht der Thurgau mit seinem Steuerrecht schweizweit an vorderer Stelle, was die tiefen Einkommen der Familien betrifft. Zur Thematik des Sparens: An einer der letzten Sitzungen wurden die Schulgemeinden finanziell entlastet. Heute wird gesagt, es sei kein Geld für die Familien vorhanden. Meines Erachtens muss an dieser Stelle ein Schnitt gemacht werden. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft mindestens einzutreten, um es anschliessend diskutieren zu können.

Regierungsrat **Koch**: Ich erinnere mich an den 9. November 2011. An diesem Tag wurden zwei Motionen behandelt im Grossen Rat, die sich um das Steuergesetz drehten. Die eine verfolgte das Ziel, die Steuersätze bei den juristischen Personen zu senken, die zweite handelte vom Eigenbetreuungsabzug. Beide Motionen wurden vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Bei der ersten Motion ist der Grosse Rat dem Regierungsrat gefolgt, bei der zweiten Motion nicht. Seit dem 9. November 2011 hat sich die finanzpolitische Situation erheblich verschärft. Ich erwähne hierzu die Schweizerische Nationalbank (SNB) und den Finanzausgleich. Der Regierungsrat sorgt sich sehr um die finanzpolitische Lage in unserem Kanton, insbesondere unter Miteinbezug dieser beiden Unsicherheiten. In der Botschaft wurde aufgezeigt, was in den vergangenen Jahren im Bereich der Familien gemacht worden ist. Sowohl über den Steuerfuss wurden Steuern gesenkt, im Kanton und in den Gemeinden, als auch über das Steuergesetz. Wie haben sich diese Revisionen des Steuergesetzes und die Senkungen des Steuerfusses ausgewirkt? Als Beispiel dafür wurde die Stadt Frauenfeld gewählt. Eine Familie, bestehend aus verheirateten Elternteilen und zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 60'000.--, erfuhr in den Jahren von 2002 bis 2012 eine Steuerentlastung von 75 %. Mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'000.-- profitierte die Familie in besagten 10 Jahren von einer Steuerentlastung von 45 %, mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 100'000.-- immer noch von 35 % und bei Fr. 150'000.-- betrug die Entlastung 24 %. Bei einer alleinstehenden Person bewegten sich die entsprechenden Steuerentlastungen lediglich zwischen 6 % und 13 %. Mit diesen Steuergesetzrevisionen wurde bewiesen, dass in der Steuerpolitik nicht nur finanzlastig gedacht wird. Wir denken auch an die Familien. Im Erachten des Regierungsrates handelt es sich bei den präsentierten Steuerentlastungen um eindruckliche Zahlen, die belegen, dass in diesem Bereich viel unternommen wurde.

Nochmals zu den angesprochenen "Unsicherheiten": Im Mai wird den Grossen Rat die Botschaft zur LÜP erreichen. Die zwei Bereiche SNB und Finanzausgleich verschärfen die Situation durchaus. Weiter wird stets auch von der Fremdbetreuung gesprochen. Wieviel Familien des Kantons Thurgau nehmen diesen Fremdbetreuungsabzug in Anspruch? Sie werden stauen. Im Jahr 2011 waren es nämlich 2773 Familien. Diese Familien hatten damals für die Fremdbetreuung Anspruch auf einen Abzug von je Fr. 2800.--. Daraus ergab sich einen Minderertrag an Steuern, beziehungsweise einen Gesamtbeitrag von Steuerabzügen von rund 7,8 Millionen Franken. Dieser Betrag belastet die Gemeinden und den Kanton mit knapp 1 Million Franken. Führen wir den Eigenbetreuungsabzug ein, profitieren davon rund 28'000 Familien. Es müsste mit Steuerabzügen von rund 84 Millionen Franken gerechnet werden, was wiederum zu Steuerausfällen für die Gemeinden und den Kanton von gut 12 Millionen Franken führen würde. Auch aus diesen Gründen stellte sich der Regierungsrat damals dagegen, die Motion erheblich zu erklären. Lesen Sie die Botschaft und lesen Sie die Antwort zur Motion und Sie werden feststellen, dass der Regierungsrat immer aus finanzpolitischen Gründen gegen diesen Eigenbetreuungsabzug war. Der Grosse Rat entlastet den Kanton um 5 Millionen Franken, wenn er auf das Geschäft nicht eintritt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 62:50 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

**Präsident:** Das Geschäft ist damit erledigt.